



Zweigriff-Mischbatterien sollten nicht dort eingebaut werden, wo erhöhte Verbrühungsgefahr besteht

MISCHBATTERIEN

Heißes Wasser nicht immer O.K.

Anlagen der zentralen Warmwasserversorgung in Gebäuden müssen aus Gründen der Hygiene in der Regel mit Wassertemperaturen von 58 bis 60 °C betrieben werden. Wer hier aus Versehen ausschließlich mit der Fracht der Warmwasserleitung in Berührung kommt, kann sich gefährliche Verbrühungen zuziehen. Um genau das zu verhindern, sollen Entnahmemarmaturen die Temperatur des Mischwassers, das ihnen entnommen werden kann, begrenzen. Nach DIN EN 806-2 soll daher an Entnahmestellen in Krankenhäusern, Schulen, Seniorenheimen, etc. die Entnahme von Wasser mit einer Temperatur von mehr als 43 °C nur nach Betätigung einer Entriegelung möglich sein. Für Entnahmestellen in Kindergärten wird die Grenze für die Mischwassertemperatur auf 38 °C festgelegt.

HONEYWELL

Seminare auch online buchbar

Die Fachseminare von Honeywell sind ab sofort auch online buchbar. In einem Auswahlfeld kann man eine Vorauswahl treffen und aus den dann erscheinenden Seminaren das Gewünschte auswählen. Auf den ersten Blick ist erkennbar, ob das Seminar bereits ausgebucht ist oder ob man sich noch anmelden kann. Wer mal nachsehen möchte, wann das nächste Seminar in der Nähe stattfindet und um was es dabei geht, der kann das nun ganz bequem im Internet machen:

www.honeywell-fachseminare.de

Honeywell → Honeywell.com → Honeywell.de

HOME ÜBER UNS BAUEN UND MODERNISIEREN TECHNISCHE ANWENDUNGEN PRODUKTE SERVICE NEWS & EVENTS

Presse Fachartikel Messetermini Im Blickpunkt WWW-Journal **Fachseminare**

für Planer, Behörden, Energieberater
für SHK-Fachhandwerk, Installateure, Anlagenbauer
Öffentliche und betriebliche Bildungseinrichtungen
für die Immobilienwirtschaft und Wohnbau-gesellschaften

SHK-Fachhandwerk, Installateure, Anlagenbauer
evohome-Schulungen
F1 Betrieb, Wartung und Service von Trinkwasseranlagen
F2 Hydraulische Schaltungen für den Heizungs-/Lüftungsbereich und der hydraulische Abgleich
F3 Hygiene in Trinkwasser-Installationen nach VDI 6023 Kat. B
F4 Heizungs-Check auf Basis DIN EN 15378 - praktische Anleitung
F5 Förderprogramme richtig nutzen
F6 Einzelraumregelung - Energiesparhilfe oder Schrickschnack?
F7 VDI Kat. B Auffrischung

Seminare

ID	Seminar	Datum	Ort	Anmeldung
F5	Förderprogramme richtig nutzen	31.08.2010	Dresden, Mercure Elb-promenade	Ausgebucht
F1	Betrieb, Wartung und Service von Trinkwasseranlagen	07.09.2010	Düsseldorf, Hotel am Zeil	Ausgebucht
F2	Hydraulische Schaltungen für den Heizungs-/Lüftungsbereich und der hydraulische Abgleich	15.09.2010	Dresden, Mercure Elb-promenade	Ausgebucht
F1	Betrieb, Wartung und Service von Trinkwasseranlagen	23.09.2010	Ulm, Maritim Hotel	Anmelden
F6	Einzelraumregelung - Energiespar-hilfe oder Schrickschnack?	01.10.2010	Düsseldorf, Hotel am Zeil	Anmelden
F4	Heizungs-Check auf Basis DIN EN 15378 -- praktische Anleitung	05.10.2010	Frankfurt, City Hotel Bad Vibell	Anmelden
F4	Heizungs-Check auf Basis DIN EN 15378 -- praktische Anleitung	06.10.2010	Stuttgart, Millennium Hotel	Anmelden
F2	Hydraulische Schaltungen für den Heizungs-/Lüftungsbereich und der hydraulische Abgleich	14.10.2010	Darmstadt, Ramada Hotel	Anmelden
F5	Förderprogramme richtig nutzen	19.10.2010	Bamberg, Welcome-Hotel Residenz Schloss	Anmelden

Impressum | Haftungsausschuss | Copyright | Datenschutz | Allgemeine Geschäftsbedingungen | Site Map | Detailsuche | Partner Login

© Copyright Honeywell International Inc 2004-2010

Was läuft auf einen Blick: Thema, Ort, Termin und Anmeldung

Mit Bio das Gesetz erfüllen

Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das den Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeversorgung auch im Gebäudebestand seit 1. Januar 2010 mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) gesetzlich vorschreibt. Wird der zentrale Heizkessel ausgetauscht, müssen mindestens zehn Prozent des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Ölheizungsbesitzer können den geforderten erneuerbaren Anteil mit einer Kombination von Ölheizung und Solarthermie-Anlage oder mit Bioheizöl mit zehn Prozent Bioanteil sicherstellen. Die Industrie bietet geeignete Öl-Heizgeräte und Komponenten an.



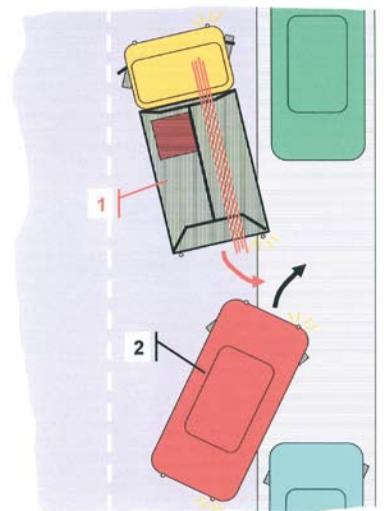
Mit dem Einsatz von Bio-Heizöl können Hausbesitzer das EWärmeG erfüllen

STRASSENVERKEHR

Parklücken-Piraterie ist gesetzeswidrig

In den Innenstädten sind Parklücken oft Mangelware. Allerdings kann man es sich kaum leisten, weit entfernt von der Wohnung des Kunden zu parken. Schließlich muss man ja sein Tagespensum schaffen und auch die Folgetermine einhalten. Daher ist eine freie Parklücke, die man ganz in der Nähe seines Einsatzortes sieht, viel wert. Man fährt an dieser vorbei, um dann den Servicewagen gekonnt rückwärts in die Lücke zu fahren. Und trotz gesetztem Blinker steht da urplötzlich ein kleiner Flitzer drin, der vorwärts in die Lücke stoßen konnte. Gilt hier tatsächlich das Prinzip „wer zuerst drin ist, hat gewonnen“? Nein. Wer eine Parklücke zuerst

erreicht hat, der darf auch zuerst einparken, selbst wenn er dazu noch eine Rangierbewegung braucht oder erst an der Lücke vorbeifahren muss. Das gilt auch für denjenigen, der an einer frei werdenden Lücke wartet. Wer hier später als der schon Wartende eintrifft und sich die Lücke schnappt, weil er das wendigere Fahrzeug hat, kann dafür schon mal zehn Euro Verwarnungsgeld locker machen (wenn die Polizei etwas von der Parklückennötigung mitbekommt). Übrigens ist das Reservieren eines Parkplatzes mithilfe des Beifahrers („...halt mir mal die Lücke frei, bevor noch einer kommt“) auch gegen die Vorschriften.



Fahrzeug 1 hatte sich schon durch Blinkzeichen den Platz gesichert, der Fahrer von Wagen 2 ist dreist und im Unrecht